

Auch dem Kurfürsten von Mainz theilte der Kaiser gleichzeitig seinen Beschluß mit und notificirte ihn, um seinen Eifer desto mehr und durch die That zu erweisen, auch den andern drei katholischen Kurfürsten, sie auffordernd, den beabsichtigten Convent entweder persönlich zu besuchen, oder durch bevollmächtigte und wohlinstruirte Gesandterechtzeitig zu beschicken.

Natürlich, daß dem Landgrafen solche Eröffnungen in seiner Noth doppelt gelegen kamen, und er sich beeilte, Vortheil aus ihnen zu ziehen. Seine Klagen unterbrechend, machte er seinem Schwiegervater von ihnen Mittheilung,⁵⁰ hinzufügend, daß er auch von den Kurfürsten von Mainz, Cöln und Baiern „allbereit ebenförmige, bejahende schriftliche Erklärungen“ in Händen habe, und daß Kurtrier sich „kraft kurmainzischer Versicherung“ auch dazu verstehen werde. Auch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm habe ihm seine Willfährigkeit erklärt; von Erzherzog Leopold erwarte er eine gleiche Erklärung. „Weil nun der Convent von katholischer Seite bewilligt ist, und dessen Fortgang anjeko nächst Gottes Segen und Hülfe in G. L. und Ihrer Herrn Kriegsverwandten alleinigen Mächten und Händen steht, so tragen nach G. L. Entschließ- und Erklärung wir wohl ein großes söhnliches Verlangen.“ Zugleich bat er den Kurfürsten, sich bei Gustaf Adolf und Georg Wilhelm von Brandenburg für das Zustandekommen des Convents zu bemühen.

Sein Vicesatthalter und Kanzler mußte durch ein zweites Schreiben auf die sächsischen Geh. Rätthe⁵¹ im Interesse des Friedenswerkes einzuwirken suchen.

Anknüpfend an ihr früheres Gutachten (vom 12. Oct.) erklärten sie, daß jetzt, da die „Kriegsbereitschaften in diesen Kreisen über alle Maasse stark seien,“ zu wünschen wäre, „daß ein gültlicher Tractat ehestens und womöglich den 4. Dec. (a. St.) seinen Fortgang haben möchte. Denn da von einigem Theil procrastination gebraucht würde, stünde zu besorgen, daß sich

⁵⁰ Landgraf Georg an Johann Georg, d. d. Rüsselsheim, 7. Nov. 1631.

⁵¹ d. d. Gießen, 11. Nov. 1631.